So funktioniert die Bundestagswahl



Jeder Wähler hat zwei Stimmen.



Die Erststimme gilt den im Wahlkreis aufgestellten Direktkandidaten.



Erststimme Zweitstimme Kandidat A Partei A X Kandidat B Partei B Kandidat C Partei C

Die Zweitstimme ailt den Parteien.



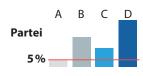




X Partei D

Kandidat D

Kandidat



Kandidat B



hat die meisten Stimmen in seinem Wahlkreis. Er zieht für seine Partei in den Bundestag ein.

Die **Zweitstimmen** der einzelnen Parteien werden bundesweit addiert.

Parteien mit weniger als 5 % aller Stimmen werden nicht weiter berücksichtigt.*

Entsprechend der Stimmenanteile werden die Bundestagsmandate auf die Parteien verteilt.

Sitzverteilung





Die Bundestagssitze werden zunächst mindestens zur Hälfte mit den Wahlkreisgewinnern besetzt. Die übrigen freien Plätze füllen die Parteien gemäß ihrem Zweitstimmenanteil mit Kandidaten ihrer Landeslisten.



Bundestag regulär **598 Sitze** aktueller Bundestag 709 Sitze D В + Ausgleichsmandate

+ Überhangmandate

Wenn eine Partei mehr Wahlkreisgewinner hat als ihr anteilig Sitze zustehen, bekommt sie die zusätzlichen Sitze trotzdem.

Im Anschluss erhalten die anderen Parteien so viele Ausgleichsmandate, bis das ursprüngliche Kräfteverhältnis gemäß Zweitstimmenanteil wieder hergestellt ist.

Beim Überschreiten der Regelgröße werden bis zu drei Überhangmandate nicht durch Ausgleichsmandate kompensiert.



Stand August 2021 Quelle: bpb, Korte